Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/5596
15. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Peter Paziorek, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/4379 –

Offensive zur Reduktion von CO_2-Emissionen im Gebäudebestand starten

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, durch ein nationales Aktionsprogramm mit im Einzelnen näher beschriebenen Maßnahmen die Verminderung der CO_2-Emissionen im Gebäudebestand voranzutreiben.

B. Lösung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe mit dem im Oktober letzten Jahres verabschiedeten nationalen Klimaschutzprogramm ein über den Antrag hinausgehendes Maßnahmenbündel zur Verminderung der CO_2-Emissionen beschlossen, so dass es keiner zusätzlichen Aufforderung an die Bundesregierung bedürfe.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Siehe Bericht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/4379 – abzulehnen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie Vorsitzender	**Monika Ganseforth** Berichterstatterin	**Dr. Christian Ruck** Berichterstatter	**Dr. Reinhard Loske** Berichterstatter
	Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Monika Ganseforth, Dr. Christian Ruck, Dr. Reinhard Loske, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/4379 wurde in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen. Die Fraktion der F.D.P. hat sich im Finanzausschuss und im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Stimme enthalten, im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie für Ablehnung und im Haushaltsausschuss für Annahme des Antrages votiert.

II.

In dem Antrag wird zunächst festgestellt, dass der Verminderung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich bei der Erfüllung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Bedeutung zukommt. Zusätzlich zum Ersatz abgehender Gebäude müssten jährlich mindestens 800 000 Wohnungen im Bestand energetisch saniert werden. Die Bundesregierung sei bisher ihrer Verantwortung in diesem Bereich nicht gerecht geworden, da sie u. a. nicht in der Lage gewesen sei, die seit langem angekündigte Energieeinsparverordnung vorzulegen.

Die Bundesregierung soll deshalb durch den Antrag aufgefordert werden, ein nationales Aktionsprogramm zur Verminderung der CO_2-Emissionen im Gebäudebestand vorzulegen, das u. a. ein Zuschussprogramm des Bundes zur Förderung von Energieeinsparmaßnahmen zugunsten der Gebäudeeigentümer, die Fortführung und Erweiterung der bewährten Zinsverbilligungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Wiedereinführung des ehemaligen § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zur Abschreibung von Wärmeschutzmaßnahmen im Bestand enthalten soll.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/4379 in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 beraten.

Von Seiten der Antragsteller wurde ausgeführt, um die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2005 zu erreichen, seien nach den neuesten Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) die jährlichen CO_2-Emissionen nochmals um 100 Mio. t zu reduzieren. Dies erfordere gewaltige Anstrengungen. Auch nach Auffassung vieler Wissenschaftler sei ein strategischer Ansatzpunkt in der Sanierung des Gebäudebestandes zu sehen. Zusätzlich zum Ersatz abgehender Gebäude müssten jährlich für die nächsten fünf bis zehn Jahre mindestens 800 000 Wohnungen im Bestand wärmetechnisch saniert werden. Um dies zu erreichen, schlage man mit dem vorliegenden Antrag ein nationales Aktionsprogramm vor, das steuerliche Komponenten, eine Ausweitung des Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Mietrechtsanpassungen, vor allem aber auch ein direktes Zuschussprogramm des Bundes mit einer Förderquote von 20 % beinhalte. Gerade eine solche direkte Bezuschussung könne Hausbesitzer zu entsprechenden Maßnahmen bewegen, die von steuerlichen Anreizen nicht profitierten. Dies betreffe auch die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, deren Häuser dringend der Wärmesanierung bedürften. Die für das Zuschussprogramm erforderlichen Mittel lägen erheblich über dem, was von der Bundesregierung derzeit für entsprechende Zwecke vorgesehen sei. Hier sei aber Klotzen und nicht Kleckern nötig. Zur Finanzierung schlage man den Verzicht auf andere Maßnahmen vor, die nun von der Bundesregierung durchgeführt würden.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde vorgetragen, man begrüße, dass sich die CDU/CSU-Fraktion nunmehr für ein Programm zur wärmetechnischen Sanierung des Gebäudebestandes ausspreche. Es sei zu wünschen, dass in dieser Hinsicht auch Einfluss auf die CDU-regierten Bundesländer genommen werde, wenn in Kürze die Energieeinsparverordnung im Bundesrat zu behandeln sei. Die im Antrag geforderte Verlängerung des KfW-Programms zur CO_2-Minderung sei inzwischen vorgenommen worden. Zusätzlich habe man ein Altbausanierungsprogramm auf den Weg gebracht, das weit über das hinausgehe, was im Antrag gefordert werde. Mit 2 Mrd. DM aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm wolle man in den nächsten fünf Jahren nicht nur private Hausbesitzer, sondern Wohnungsbaugesellschaften bei der wärmetechnischen Sanierung von Gebäuden unterstützen. Zu verweisen sei weiter auf das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien sowie auf bereits durchgeführte bzw. in Vorbereitung befindliche Kampagnen („Solar, na klar“ bzw. „Klimaschutz in privaten Haushalten“), mit denen man das vielfach nur beschränkte Wissen um Energieeinspar- und Fördermöglichkeiten bei den verschiedenen Adressaten verbessern wolle. Insgesamt gesehen sei also von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen viel auf den Weg gebracht worden, so dass sich eine zusätzliche Aufforderung, tätig zu werden, wie dies der Antrag vorsehe, erübrige.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde festgestellt, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU liste viele Vorhaben auf, die die von ihr getragene alte Bundesregierung nie aufgegriffen habe. Dagegen enthalte das noch vor Einbringung des Antrags verabschiedete Klimaschutzprogramm der neuen Bundesregierung viele Maßnahmen, die weit über das hinausgingen, was nun im Antrag gefordert werde. Neben dem bereits genannten KfW-CO_2-Gebäudesanierungs-Programm mit einem Mittelein-

satz von 400 Mio. DM pro Jahr sei z. B. auf das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien hinzuweisen, mit dem die Erneuerung von Heizungsanlagen mitfinanziert werde, wenn es gleichzeitig zur Errichtung solar-thermischer Anlagen gekommen sei. Weiter wolle man beispielsweise die Deutsche Energie-Agentur einrichten, die u. a. zur Aufgabe habe, eine Effizienzkampagne gerade in den privaten Haushalten zu bewirken. Schließlich werde man in Kürze die Energieeinsparverordnung vorlegen, nachdem sie nun unter den Ressorts abgestimmt sei. Um sie in Kraft setzen zu können, sei man allerdings auch auf die Mitarbeit der CDU-regierten Bundesländer angewiesen. Angesichts des großen Umfangs bereits eingeleiteter Maßnahmen plädiere man für Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/4379.

Von Seiten der **Fraktion der F.D.P.** wurde darauf hingewiesen, schon die alte Bundesregierung habe die Energieeinsparverordnung weitgehend vorbereitet. Insofern schließe man sich der im Antrag unter Nummer 2 festgestellten Kritik an der neuen Bundesregierung an, dass diese Verordnung nach wie vor nicht vorgelegt worden sei. Entgegentreten wolle man auch der hier geäußerten Position, dass die alte Bundesregierung in diesem Bereich nichts unternommen habe. Zu verweisen sei z. B. auf die Programme für die Maßnahmen zur Wärmedämmung u. a. m. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU stehe damit durchaus in einer Linie mit früherem Handeln. In gewissen Teilbereichen entspreche er allerdings nicht mehr dem aktuellen Sachstand. Da man u. a. auch mit der unter Punkt II. 4 erhobenen Forderung betr. Absetzbarkeit aller Investitionen zur Energieeinsparung und zur CO_2-Minderung von der Erbschaftsteuer nicht konform gehe, werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde ausgeführt, man stimme der Intention des von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegten Antrags weitgehend zu. Für problematisch halte man, dass die Sanierung des Gebäudebestandes nicht Bestandteil der noch zu erlassenden Energieeinsparverordnung werden, sondern dort nur der Neubau Berücksichtigung finden solle. Auch halte man die Absetzbarkeit aller Investitionen zur Energieeinsparung und CO_2-Minderung von der Erbschaftsteuer für ein weniger geeignetes Instrument, da der Gebäudewert je nach Lage schwanke, die zu tätigenden Investitionen in vergleichbaren Häusern trotz unterschiedlicher Lage aber ähnlich hoch seien. Insofern werde man sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/4379 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2001

Monika Ganseforth
Berichterstatterin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333